



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 42

Ausgegeben in Osterode am Harz am 29.10.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Abfall und Bodenschutz, Sitzung am 05.11.2009 585
Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 03.11.2009 586

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Wulften am Harz

Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag 587

Stadt Herzberg am Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am
03.11.2009 589

Stadt Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Ortsrat Lasfelde 590

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Kirchenkreisamt Osterode am Harz

Ev.-luth. St. Thomas-Kirchengemeinde Scharzfeld, Friedhofsgebührenordnung 591

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 05.11.2009, 09:00 Uhr.

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Altbau, 1. Stock), Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Ausschusses für Abfall und Bodenschutz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 09.06.2009
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft:
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010
 - b) Vierzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Erste Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 26. Okt. 2009

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Dienstag, 03. November 2009, 11:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 14.09.2009
4. Mitgliedschaft im Harzer Verkehrsverband e.V. (HVV) ab dem 01.01.2010
5. Initiative „Zukunft Harz: Wachstum und Beschäftigung“
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 23. Okt. 2009

Der Landrat
Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz
für das Haushaltsjahr 2009

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am 28.09.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.417.600,00	0,00	109.600,00	1.308.000,00
ordentliche Aufwendungen	1.417.600,00	400,00	22.300,00	1.395.700,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.900,00	0,00	109.600,00	1.263.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.315.500,00	400,00	22.300,00	1.293.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	845.700,00	46.000,00	0,00	891.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.178.500,00	211.500,00	267.000,00	1.123.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.000,00	0,00	0,00	29.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.218.600,00	46.000,00	109.600,00	2.155.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.523.000,00	211.900,00	289.300,00	2.445.600,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 950.000,00 € erhöht und damit auf 950.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht geändert.

Hattorf am Harz, den 28.09.2009

In Vertretung:

gez.
(Hausmann)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 91 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz –AZ I.3 – am 20.10.2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 30.10.2009 bis 09.11.2009 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 23.10.2009

Hellwig
Gemeindedirektor

Stadt Herzberg am Harz

den 22.10.2009

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Dienstag, den 03.11.2009, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. BUS/08) vom 28.09.2009
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Zuschuss an Herzberger Vereine für die Anmietung des Toilettenwagens
 - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 "Am Busbahnhof" im beschleunigten Verfahren;
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
7. Haushaltssicherung;
Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich der freiwilligen Aufgaben
8. Haushaltsplanentwurf 2010;
Teilhaushalt 08 - Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraßen, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
und
Teilhaushalt 09 - Liegenschaften und Freibäder
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Lasfelde

Herr Herbert Dempwolf, der bei der Kommunalwahl am 10. September 2006 zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Lasfelde gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 24.02.2006, nach der vom Wahlausschuß gemäß § 38 Abs. 2 NKWG festgestellten Reihenfolge, auf folgende Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlages der SPD über:

Herr Matthias Riehn
Lasfelde
Lasfelder Str. 104
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, den 21.10.2009

Der Stadtwahlleiter

Becker

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Ev.-luth. St. Thomas-Kirchengemeinde Scharzfeld in Herzberg am Harz
Gemäss § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S.1) und § 26 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Thomas-Kirchengemeinde Scharzfeld in Herzberg am Harz hat der Kirchenvorstand am 16.07.2009 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu den Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (2) Soweit die Zahlung der Gebühren nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig erfolgt, werden Verzugszinsen (§ 31 II FO) fällig. Hinzu kommen Mahngebühren und Auslagen.
- (3) Rückständige Friedhofsgebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 5

Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Reihengrabstätte:

a) Personen über 5 J. -für 25 J.- 485,00 €

2. Wahlgrabstätte:

- a) Totgeburten -für 20 J.- 245,00 €
- b) Kinder bis zu 5 J. -für 20 J.- 245,00 €
- c) für jedes Jahr der Verlängerung 12,25 €/Jahr
- d) Personen über 5 J. -für 30 J. je Grabstelle- 825,00 €
- e) für jedes Jahr der Verlängerung 27,50 €/Jahr

3. Urnenwahlgrabstätte:

- a) für 25 J. -je Grabstelle- 605,- €
- b) für jedes Jahr der Verlängerung 24,20 €/Jahr

4. Anonyme Urnengrabstätte:

1.030,00 €

5. Rasenurnenreihengrabstätte

1.030,00 €

(Hinzu kommen die Kosten für die Namensplatte)

6. Rasenerdreihengrabstätte

1.650,00 €

(Hinzu kommen die Kosten für die Namensplatte)

6. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstelle gem. § 11 V der Friedhofsordnung:

6.1 Urnenbeisetzung ohne Verlängerung der ursprgl. Nutzungsdauer 605,00€

6.2 Urnenbeisetzung mit Verlängerung der ursprgl. Nutzungsdauer:

a) für die 1. Grabstelle 605,00 €

b) Verlängerung der Nutzungsdauer für die zweite und jede weitere Grabstelle

ba) bei einer Wahlgrabstelle 28,00 €/Jahr

bb) bei einer Urnenwahlgrabstelle 24,20 €/Jahr

II. Gebühren für die Benutzung der Leichenkammer/Friedhofskapelle
(je Bestattungsfall)

1. Benutzung der Leichenkammer	65,- €
2. Benutzung der Friedhofskapelle	140,- €

III. Gebühren für die Beisetzung:

(für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde)

Diese Kosten werden direkt mit den Bestattungsunternehmen abgerechnet und sind nicht Bestandteil der Friedhofsgebührenordnung.

IV. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung zur Errichtung oder Änderung von Grabmalen:	
a) Steinkissen und einf. Grabmale	37,00 €
2. Vornahme von Umbettungen:	
a) Erdbestattung	37,00 €
b) Urne	37,00 €

Dazu kommen die Kosten des Totengräbers und ggf. die Gebühren gem. Abschn. I Nr. 1-6.

V. Gebühren für die Einebnung der Gräber/Entsorgung von Grabmal und Einfassungen

1. Urnengrab	65,00 €
2. Einzelgrab	100,00 €
3. Doppelgrab	150,00 €

§ 7

Sonstige Gebühren

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht aufgeführt sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach tatsächlichem Aufwand fest.

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 16.10.2007 ausser Kraft.

Scharzfeld, den 16.07.2009

Ev.-luth. St. Thomas-Kirchengemeinde Scharzfeld
-Der Kirchenvorstand-

(L. S.)

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(stellv.) Vorsitzende(r)

Mitglied

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 I S. 1 Nr. 5, II und V der Kirchengemeindeordnung genehmigt.

Herzberg am Harz, den 22.10.2009

Ev.-luth. Kirchenkreis Herzberg am Harz
-Der Kirchenkreisvorstand-

(L. S.)

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(stellv.) Vorsitzende(r)

Mitglied